

## Öffentliche Bekanntmachung

- 1.) **2. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ der Stadt Dülmen für den Bereich „Hövel“ in der Gemarkung Buldern hier: Aufhebung des Einleitungsbeschlusses**
- 2.) **105. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen für den Bereich „Windenergie Hövel“ in der Gemarkung Buldern hier: Einleitungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 10.10.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

### **zu 1.)**

Der am 07.12.2023 gefasste Einleitungsbeschluss zur 2. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ für den Bereich Hövel wird aufgehoben.

### **zu 2.)**

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 105. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen für den Bereich „Windenergie Hövel“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der o. g. Beschlüsse ist dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

**(siehe anliegender Übersichtsplan)**

Darüber hinaus ist der räumliche Geltungsbereich des Verfahrens zu 2.) auch online unter der Internet-Adresse

<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=76915>

abrufbar.

Mit dieser Bekanntmachung werden die o. g. Beschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Dülmen, den 21.11.2024

Stadt Dülmen - FB 61 -  
Der Bürgermeister  
I. V.

Mönter  
Stadtbaurat

